

Einverständniserklärung für minderjährige Teilnehmer*innen

Hiermit erklären wir als Personensorgeberechtigte der nachstehenden minderjährigen Person, nämlich

Vor- & Nachname:

Geburtsdatum:

unser Einverständnis zu deren/dessen Teilnahme an der VDST-Jugendveranstaltung

..... vom bis

Unter diesen Telefonnummern sind wir im Notfall erreichbar:

.....

Bei oben genannter minderjährigen Person ist folgendes zu beachten (bspw. Allergien, chronische Beschwerden):

.....

Sie/Er muss regelmäßig Medikamente nehmen, nämlich (Name des Medikamentes, Dosierung, Menge, Zeit):

.....

Sie/Er ist bei folgender Versicherung krankenversichert:

... und führt eine gültige Scheckkarte/einen gültigen Auslandskrankenschein mit sich.

Name und Telefonnummer des Hausarztes/der Hausärztin:

Unser Kind darf an Aktivitäten wie Sport, Spiel, Wanderungen, Besichtigungen und Tauchgängen (entsprechende Brevetierung und gültige tauchsportärztliche Untersuchung müssen vorliegen) teilnehmen.

Körperliche, organische oder geistige Beeinträchtigungen, die eine Teilnahme an den Aktivitäten nicht erlauben, sind uns

nicht bekannt bekannt, nämlich:

Ernennung einer volljährigen Aufsichtsperson (Betreuer) für die Veranstaltung

Bei der Teilnahme unter 18-jähriger Personen an einer Veranstaltung der VDST-Jugend ist eine volljährige Person zur Wahrnehmung der Aufsichtspflicht zu benennen. Wir benennen folgende konkrete Person:

Vor- & Nachname:

Handynummer:

Erklärung der Eltern/Sorgeberechtigten

Folgende Bestimmungen erkennen wir mit unserer Unterschrift auf diesem Formular an und besprechen sie mit unserem Kind:

1. Wir gestatten unserem Kind nach Absprache mit der Aufsichtsperson/Leitung in Begleitung von mindestens zwei Teilnehmer*innen Kurzunternehmungen in eigener Verantwortung und ohne Aufsicht durch die Veranstaltungsleitung.
2. Wir weisen unser Kind nachdrücklich darauf hin, dass es um 20.00 Uhr am zentralen Übernachtungsort zurück sein muss.
3. Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind in geschlechtlich gemischt belegten Unterkünften schläft. Dabei werden Teilnehmer*innen unter 18 Jahren getrennt untergebracht.
4. Uns ist bekannt, dass das Gepäck unseres Kindes nicht versichert ist. Dies gilt insbesondere auch für mitgebrachte Wertgegenstände wie Mobiltelefone, Laptops oder andere technische Geräte.
5. Uns ist bekannt, dass die Leitung für Schäden, die durch eigenwilliges Verhalten unseres Kindes entstanden sind, nicht haftbar ist. Mutwillige Beschädigungen werden von der Privathaftpflicht des*der Schädiger*in zurückgefordert.
6. Wir haben unser Kind davon in Kenntnis gesetzt, dass die bestehenden Heim-, Platz- oder Hausordnungen und die Anordnungen der Gruppenleitung zu befolgen sind.
7. In folgenden Fällen behält sich die Leitung vor, eine*n Teilnehmer*in nach Hause zu schicken, wobei die Gesamtkosten von den Eltern bzw. Sorgeberechtigten getragen werden müssen: Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen, grobe Verstöße aus Punkt 6., Drogenbesitz oder -konsum, übermäßiger Alkoholkonsum bzw. bei unter 16-Jährigen Alkoholkonsum (JuSchG § 9), das Konsumieren von Tabak (JuSchG §10), bewusste Entziehung der Aufsichtspflicht der Verantwortlichen.
8. Im Falle einer schweren Erkrankung oder eines schweren Unfalls ist die Aufsichtsperson/Leitung berechtigt, einem ärztlichen Eingriff zuzustimmen, sofern dies durch die untenstehenden Unterschriften aller Sorgeberechtigten bestätigt wird (Urteil: AZ VI ZB 288/87). Im Falle der Notwendigkeit eines ärztlichen Eingriffs jeglicher Art, erhält die Veranstaltungsleitung die Erlaubnis diesem Eingriff zuzustimmen, sofern ein*e behandelnde*r Arzt*Ärztin dies für nötig hält und die Sorgeberechtigten nicht erreicht werden konnten. Die Veranstaltungsleitung verpflichtet sich, schnellstmöglich alle nötigen Informationen an die Sorgeberechtigten weiterzugeben.
9. Uns ist bekannt, dass Kosten, die für Fahrten zum Arzt oder in ein Krankenhaus entstanden sind, den Sorgeberechtigten in Rechnung gestellt werden können.
10. Wir sind damit einverstanden, dass kleine medizinische Maßnahmen wie das Auflegen von Pflastern oder das Entfernen von Zecken von der Leitung durchgeführt werden dürfen.
11. Uns ist bewusst, dass während der Veranstaltung keine dauerhafte Aufsicht von Seiten des Veranstalters gewährleistet werden kann. Jedoch gibt es stets Ansprechpartner*innen und/oder Kontaktdaten zu Verantwortlichen.
12. Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind während der Veranstaltung fotografiert und gefilmt werden darf. Bild- und Tonmaterial kann zur Erinnerung für die Teilnehmer*innen verwendet werden. Den Bildern werden die Namen der Teilnehmenden zugeordnet. Bilder können in anonymer Form zur Präsentation des Projekts auf den Internetseiten des VDST, im Magazin sporttaucher und auf Veranstaltungen des VDST veröffentlicht werden. **(Bitte durchstreichen, wenn Sie damit nicht einverstanden sind.)**
13. Uns ist bekannt, dass der VDST die Angaben, die auf dieser Anmeldung gemacht werden, ganz oder teilweise zum internen Gebrauch auf elektronischen Datenträgern abspeichert. Es wird mit Hinweis auf die [Datenschutzerklärung](http://www.vdst.de/download/vdst-datenschutzerklaerung-2018/) (www.vdst.de/download/vdst-datenschutzerklaerung-2018/) zugesichert, dass der VDST diese Daten nicht an Dritte weitergeben darf.
14. Im Falle der Unwirksamkeit einer dieser Regelungen bleiben die anderen Regelungen wirksam.

Der Teilnahme unseres Kindes an der oben genannten Veranstaltung und den in der Erklärung der Sorgeberechtigten formulierten Teilnahmebedingungen stimmen wir hiermit zu:

.....
Ort, Datum, Unterschrift aller Sorgeberechtigten